

19.03.2007

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP**

Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2007

I. Einführung

Medien sind in allen Lebensbereichen - Arbeit, Familie, Bildung, Freizeit und Politik - von zentraler Bedeutung. Medienkompetenz ist vor diesem Hintergrund zu einer Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft geworden, die jeden einzelnen herausfordert.

Die rasante Entwicklung der medialen Vielfalt bringt viele positive Auswirkungen auch für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ein Mehr an Medien und Medienträgern stärken Pluralismus und Meinungsvielfalt. Die Digitalisierung macht Globalisierung erst möglich und beeinflusst wesentliche Lebensbereiche. Das Internet bildet virtuell auch die reale Welt ab – mit allen positiven und negativen Erscheinungen.

Auch deshalb bringen die immer schnellere Kommunikation und die immer verzweigten Verbreitungswege Risiken mit sich. Besonders Kinder und Jugendliche sind heute vermehrt Inhalten ausgesetzt, die für sie nicht geeignet sind. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung ist es eine sehr schwierige Aufgabe für Eltern, ihre Kinder vor den Gefahren des Internets und anderer neuer Verbreitungswege zu schützen. Das Internet ist nicht im traditionellen Sinne kontrollierbar, um so mehr ist das Wissen um Inhalte, Technik und die Nutzung notwendig.

Unstreitig ist zugleich, dass diese Entwicklung nicht ohne Risiken ist. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind heute vermehrt für sie ungeeigneten Inhalten ausgesetzt, die über das Internet verbreitet werden. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Internets ist es eine neue Aufgabe für Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Eltern und Familie, Kinder vor den Gefahren dieser Inhalte zu schützen.

Zum einen muss deshalb sichergestellt werden, dass Kinder- und Jugendschutzinstrumente auf neue Medien übertragen und angepasst werden. Zum anderen liegt es aber auf der Hand, dass rechtliche wie technische Instrumente nicht ausreichen werden, um Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen.

Datum des Originals: 16.03.2007/Ausgegeben: 19.03.2007

Die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas machen allein die folgenden Stichworte deutlich: Es geht um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, um die (fehlende) Anerkennung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, um Perspektivlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, um Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt, um die Hilflosigkeit von Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen sowie um Fragen von Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Wichtiges Ziel ist es daher, einerseits problematische mediale Entwicklungen aufzuzeigen und ihnen entgegen zu arbeiten, andererseits darum, allen gleiche Zugangschancen zu Medien und Medienbildung zu eröffnen, zumal Medienkompetenz sich zunehmend auf Ausbildungs- und Berufschancen auswirkt. Medienpädagogik und die Vermittlung von Medienkompetenz haben insbesondere die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung dabei zu unterstützen, sich ihre Welt mit Hilfe der Medien zu erschließen. Gleichzeitig gilt es, besondere Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher bereitzustellen. Nur medienkompetente Bürgerinnen und Bürger können kritisch und verantwortungsvoll mit der medialen Vielfalt umgehen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen nimmt sich dieses Themas mit der Initiative Jugendmedienschutz erneut an, die aufgrund der stetigen Entwicklung kein statisches Projekt sein kann und soll, sondern regelmäßig weiterentwickelt wird.

Nur ein umfassender Ansatz minimiert die Gefahr einer digitalen Spaltung unserer Gesellschaft. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begleitet, unterstützt und stärkt mit seiner Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2007 diese gesellschaftliche Aufgabe.

II. Bestandsaufnahme: Angebote der Medienkompetenzentwicklung für Kinder und Jugendliche in NRW

NRW hat im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung bereits eine gut entwickelte Infrastruktur zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen aufgebaut. Die Angebote beziehen sich dabei auf klassische wie auf neue Medien. Wesentliche Angebote sind:

- Angebote von Einrichtungen der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit zur Entwicklung von Medienkompetenz im Rahmen der üblichen Angebote;
- pädagogisch begleitete Internetcafés in offenen Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit;
- Angebote im Rahmen der Bürgermedien;
- Kinderfilmfeste (Köln, Bielefeld, Münster, Detmold, Ruhrgebiet) und Film/Video-Produktionsfestivals (Bochum, Marl, Wuppertal, Dortmund);
- Angebote zur Nutzung von Medien im Bereich des Lernens (Netdays, Generation M, Medienecke der YOU, NRW Neues Lernen); Unterrichtsmaterialien der LfM;
- Medienangebote für spezielle Zielgruppen (junge Migranten, Mädchen, Jugendliche in Brennpunkten);
- gezielte Entwicklungsangebote im Rahmen der Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe (Akademie Remscheid) und für Fachkräfte und Kinder / Jugendliche (Jugendfilmclub Köln); für Erzieherinnen und für Fachkräfte der Familienberatung;
- Koordinierung der Arbeit von lokaler Jugendmedienarbeit im Rahmen der LAG Lokale Medienarbeit.
- Vernetzung von Medienkompetanzangeboten (mekonet; LfM-Datenbanken).
- Tag der Medienkompetenz

Neben diesen Angeboten wurden zwei weitere konkrete Initiativen entwickelt, um vor allem Pädagogen und den Eltern Hilfestellungen im Umgang mit dem Medienkonsum ihrer Kinder zu geben und um zugleich auch die allgemeine Beratung zum Thema Jugendschutz zu verbessern:

- Im Februar 2006 startete mit Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes ein Online-Ratgeber für Computerspiele. Er wendet sich an Pädagogen und Eltern und will diese bei ihrer Erziehungsarbeit in Sachen Medien unterstützen. Der Ratgeber bietet Informationen zu den Spielen, die bei Kindern und Jugendlichen gerade aktuell und beliebt sind. Darüber hinaus werden z.B. Hintergrundinformationen zur Diskussion über Computerspiele zur Verfügung gestellt.
- Im vergangenen Jahr hat auch die Auskunftsstelle der Landesstelle für den Kinder- und Jugendschutz ihre Arbeit aufgenommen. Diese Stelle beantwortet die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Jugendmedienschutz und zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit. Insbesondere kommt der Auskunftsstelle die Funktion zu, die Bürgerinnen und Bürger durch den Zuständigkeitsdschungel im Bereich der Medien zu führen.

Vor allem das zuerst genannte Angebot ergänzt die Funktion von NRW als für die Alterskennzeichnung von Computerspielen zuständiges Bundesland.

III. Aktuelle Problemlagen

Der Jugendmedienschutz im Bereich der Offline-Medien ist gut aufgestellt. Für Filme und Computerspiele, beides zentrale kulturelle Aspekte für Kinder und Jugendliche, gibt es eine verlässliche Alterskennzeichnung der Produkte durch Selbstkontrollen unter Mitwirkung der Obersten Landesjugendbehörden. Ausdrücklich positiv bewertet der Landtag NRW in diesem Zusammenhang auch die bisherige Arbeit der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK). Dennoch ist zu prüfen, ob und wie das Land Nordrhein-Westfalen seine staatliche Kontrolle besser in der Öffentlichkeit herausstellen kann, um die Selbstkontrolle zu unterstützen und die staatliche Verantwortung zu unterstreichen.

Darüber hinaus ist der Landtag NRW der Auffassung, dass eine Verschärfung von Strafnormen sowie Verschärfungen im Rahmen des JuSchG als Instrument zum besseren Schutz von jungen Menschen vor problematischen Medieninhalten nur dann sinnvoll sind, wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft und als nicht erfolgreich bewertet wurden. Hier bleibt zunächst abzuwarten, welche Ergebnisse die von den Ländern und dem Bund beauftragte Evaluation der Jugendschutzregelungen erbringt.

Ungeachtet der Ergebnisse dieser Evaluation, die hier wie bei jedem anderen bestehenden System sicherlich zu hilfreichen Detailverbesserungen führen wird, liegen die Defizite nicht im Bereich der Kennzeichnung, sondern vor allem in der Durchsetzung.

Das Hauptproblem liegt zweifelsohne bei der illegalen Verbreitung von jugendbeeinträchtigenden und –gefährdenden Inhalten, sei es durch Vervielfältigung von Offline-Datenträgern oder entsprechender Verbreitung über das Internet. Die Industrie hat hierbei ein sehr eigenes Interesse in der Bekämpfung dieser illegalen Verbreitung, was allerdings zurzeit auf technischem Wege bestenfalls eingeschränkt werden kann.

Darüber hinaus offenbaren sich jedoch nach wie vor Probleme bei der Beachtung entsprechender Abgabebeschränkungen durch Handel und Verleih. Dies beschränkt sich nicht nur auf den Verkauf von Medien, sondern auch auf den Verleih, wie es sich insbesondere bei den Automatenvideotheken aufgrund des Fehlens von persönlicher Kontrolle zeigt. Die Aufsicht liegt hier bei den Kommunen.

Noch problematischer ist die Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im Bereich der Online-Medien; besonders im Bereich der Telemedien (Internet) wird ein sicheres Schutzniveau nicht erreicht. Hier sind bislang jugendgefährdende Inhalte, teilweise sogar solche, die gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstoßen, für Kinder und Jugendliche viel zu leicht zugänglich. Teilweise ist dies dem Umstand der Internationalität des Mediums geschuldet, teilweise ist dies auch auf den mangelnden Einsatz geeigneter Jugendschutzprogramme zurückzuführen.

Einen Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich der jugendbeeinträchtigenden Online-Inhalte. Computerspiele, bzw. spielbare Teile neuer, noch nicht veröffentlichter Titel, können sehr einfach aus dem Internet herunter geladen werden. Eine Alterskennzeichnung für Filme und Spiele – soweit diese nicht ein Kennzeichen der Obersten Landesjugendbehörden für Bildträger haben – ist im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht vorgesehen.

Insbesondere der Schutz von Kindern wird im Internet nicht ausreichend gewährleistet. Zwar sollen Kinder frühzeitig an dieses wichtige Medium herangeführt werden. Es gibt aber kaum verlässliche und sichere Internetseiten für Kinder. Meist sind diese nicht hinreichend von Seiten für Erwachsene getrennt.

IV. Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist ein zentraler Punkt, sowohl bei Eltern wie auch bei Kindern und Jugendlichen.

Es ist Aufgabe des Landes, alle möglichen Maßnahmen der Selbstkontrolle wie auch der Aufsicht zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Daher spricht sich der Landtag für folgende Eckpunkte im Rahmen des ersten Teils dieser Initiative aus:

- **Förderung von Jugendschutzprogrammen**

Jugendschutzprogramme müssen verstärkt eingesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) offensiver solche Jugendschutzprogramme anerkennt. Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass auch Programme mit einem etwas geringeren Schutzniveau als 100% eine Anerkennung erhalten, die dafür ggf. zeitlich kürzer sein kann.

- **Kriterien für Kinderseiten**

Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass seitens der KJM schnellst möglich Kriterien dafür entwickelt werden, was eine sichere Internet-Seite für Kinder ist. Auf die bestehenden Erkenntnisse bezüglich solcher Seiten kann zurückgegriffen werden.

- **Alterskennzeichnung für Online-Medien**

Bezogen auf die besonders für Kinder und Jugendliche interessanten Angebote der Computerspiele im Internet muss ein Schutzniveau vergleichbar dem im Offline-Bereich angestrebt werden. Dies hat zur Voraussetzung, dass zunächst alle Angebote bei Erscheinen eine Alterskennzeichnung aufweisen. Dies gilt für reine Online-Spiele ebenso wie für Spiele, die zum Spielen von Online-Marktplätzen herunter geladen werden können oder solche, die nur spielbare Levels noch entstehender und bislang nicht veröffentlichter Spiele sind. Die Landesregierung soll hier einen Vorstoß zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes unternehmen mit dem Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen zur Kennzeichnung von Spielen im Online-Bereich gemäß der Verfahren im Bereich der Bildträger zu schaffen.

- **Kinder- und Jugendschutz bei Webseiten**

Immer häufiger wird von Bürgern die Sorge bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor pornographischen und sexuell aufreizenden Inhalten im Internet formuliert. Eine Ahndung dieser Verstöße gegen die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages findet zwar in etlichen Fällen statt, löst das Problem bislang aber nicht. Die Internetanbieter zeigen sich gegenüber den Forderungen des Jugendmedienschutzes weitgehend resistent. Selbst auf Seiten von Anbietern, die der Freiwilligen Selbstkontrolle im Internet, der FSM, angeschlossen sind, sind Seiten mit Nacktbildern mit nur wenigen Klicks erreichbar. Im Übrigen haben sich bislang nur sehr wenige Anbieter der FSM angeschlossen, so dass der Großteil der Anbieter bislang keiner zertifizierten Selbstkontrolle unterliegt.

Die Landesregierung soll prüfen, wie die LfM als zuständige Aufsicht für das Internet in die Lage versetzt werden kann, ihre Aktivitäten zu verstärken. Vor allem soll geprüft werden, wie viele Fälle von Beschwerden über Internetseiten seit dem Inkrafttreten des JMStV zum 1.4.2003 mit entsprechenden Entscheidungen über Bußgelder etc. durch die zuständige(n) Landesmedienanstalt(en) abgeschlossen wurden. Nur von abgeschlossenen Fällen kann eine abschreckende Wirkung ausgehen.

Die Landesregierung soll zunächst die großen Internetprovider und auch -betreiber in NRW zu mehr Engagement auf dem Weg der Selbstverpflichtung bringen. Minimalziel muss es sein, dass in einem ersten Schritt bei den 500 meistbesuchten Internetseiten für Kinder und Jugendliche keine jugendgefährdenden oder jugendbeeinträchtigenden Inhalte mehr zugänglich sind. Anbieter, die hier ihrer Vorbildfunktion auf besonders positive Weise nachkommen, sollen öffentlichkeitswirksam positiv herausgestellt werden. Dazu kann neben der Qualität der Angebote bezogen auf den Jugendschutz auch der Anschluss an die zertifizierte Selbstkontrolle dienen.

- **Medienkompetenz weiter stärken**

Gleichgewichtig steht neben den rechtlichen und technischen Instrumenten die Förderung von Medienkompetenz. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Initiativen begleitet und gefördert. Beispielhaft sei hier auf den gemeinsamen Antrag der Mitglieder des Medienausschusses "Medienstandort stärken: Medienkompetenz fördern, Medienakzeptanz erhöhen" (Juni 2001) hingewiesen. Der Landesanstalt für Medien kommt in besonderer Weise die Aufgabe zu, die bestehenden Angebote, Initiativen und Beispiele zu vernetzen, falls nötig zu kombinieren und auffindbar zugänglich zu machen.

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderung geht es nicht nur um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Ein weiterer Schwerpunkt muss auch auf die Medienkompetenz der Eltern gelegt werden. Eltern müssen – mehr als bisher – zu Medienpartnern ihrer Kinder werden, sie müssen bei der emotionalen Verarbeitung von medial Erlebtem helfen und auch in der Lage sein, ihren Kindern die Nutzung anspruchsvoller Medien zu empfehlen und entsprechend schädliche Medienangebote zu verbieten. Dazu sollen die Weiterbildungsangebote für Eltern bei den Volkshochschulen, den Einrichtungen der Familienerziehung und den Einrichtungen der Erwachsenenweiterbildung ausgebaut werden. Entsprechende Beratungsangebote sollen ebenfalls durch gezielte Elternangebote bei den Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren und Grundschulen aufgebaut werden. Zu prüfen ist, wie möglichst vielen Eltern solche Angebote gemacht werden können.

Auch die Unternehmen, speziell im Medienbereich und im Handel Tätige, müssen mehr Verantwortung für die Medienkompetenz als bisher übernehmen. Der Landtag NRW erwartet von diesen Teilen der Industrie, insbesondere den Betreibern von Internetseiten und den Herstellern von Computerspielen, eine engagierte Initiative zur Förderung von Medienkompetenz. Durch diese Initiative sollen gezielte Angebote zur Medienkompetenz entwickelt und kostengünstig angeboten werden.

Darüber hinaus soll auch der Handel stärker einbezogen werden. Mit einem Pilotprojekt sollen Medienkompetenzangebote speziell im Handel getestet werden, so dass dem Erwerb von Hard- und Software zeitgleich Angebote zum kritischen Umgang mit diesen Medien gegenüber gestellt werden.

Bestehende Initiativen, die besonders auf die emotionale Ansprache von Eltern abheben, aber auch praktische Hilfestellung für Eltern geben, sind weiter zu fördern und deutlich auszubauen. Exemplarisch sei hier die Initiative „Klicksafe“ unter Mitwirkung der LfM als vorbildliches Projekt benannt.

Helmut Stahl	Hannelore Kraft	Sylvia Löhrmann	Dr. Gerhard Papke
Peter Biesenbach	Carina Gödecke	Johannes Remmel	Ralf Witzel
Ursula Doppmeier	Britta Altenkamp	Andrea Asch	Christian Lindner
Marie-Theres Kastner	Wolfgang Jörg	Oliver Keymis	
Thomas Jarzombek	Marc Jan Eumann		und Fraktion
		und Fraktion	
und Fraktion	und Fraktion		